

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp:	51R7805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	51R7805.31
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	15 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø72,5 Ø92 d=20 003 0022 421
geprüfte Radlast:	930 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
5/H, 560L, 7/1, 7/G, M5/H, X1, Z89, ZR, 390L, 390X, 392C, 3L, 3K, 3C	Radschraube, Kugel Ø24 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 56 mm	AP51172/20	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-F0-104

Anlage-Nr. : 1

Seite : 2 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 51R7805



Mobilität

Typ:	M5/H		
ABE / EG-Genehmigung:	F022		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
232 bis 250	BMW M5 (Limousine und Touring)	235/45R17 M+S	A01) bis A10) K14)
F022/NT06	1050/1300		5/120/72,5

Typ:	5/H		
ABE / EG-Genehmigung:	E700; E700/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 210	BMW 5 'er (Limousine und Touring)	235/45R17	A01) bis A10) K14)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und
		vorne	hinten
		235/45R17	255/40R17
			A01) bis A10) M00) K47) V00)
E700/1/NT11E	1050/1300		

Typ:	7/1		
ABE / EG-Genehmigung:	E296; E296/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 220	BMW 7 'er	235/45R17 M+S	A02) bis A10)
		245/45R17	
		zulässige Rei	Auflagen und
		vorne	hinten
		235/45R17	255/40R17
			A01) bis A10) M00) K14)V00)
E296/1 NT02	1130/1280 (1330)		5/120/72,5

Typ:	7/G		
ABE / EG-Genehmigung:	e1*93/81*0007*.. , e1*98/14*0007*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 240	BMW 7 'er	235/50R17	A01) bis A10) K37)
		255/45R17	
e1*98/14*0007*13E	1255/1380(1470)		5/120/72

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-F0-104

Anlage-Nr. : 1

Seite : 3 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 51R7805



Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
560L		e1*2001/116*0230*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
110 bis 270	BMW 5er, Limousine	205/50R17 M00)N215)	A02) bis A10) B60)E50)
		205/55R17 M00)N215)	
		215/50R17 M00)N225)	
		225/50R17	
		235/45R17	
		245/45R17	
		255/45R17 A01)K03)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/55R17 M00)N215)	225/50R17 A02) bis A10) B60)E50)V00)
		205/55R17 M+S M00)	225/50R17 M+S A02) bis A10) B60)E50)V00)
		205/55R17 M00)N215)	245/45R17 A02) bis A10) B60)E50)V00)
		205/55R17 M+S M00)	245/45R17 M+S A02) bis A10) B60)E50)V00)
		215/50R17 M00)N225)	235/45R17 A02) bis A10) B60)E50)V00)
		215/50R17 M+S M00)	235/45R17 M+S A02) bis A10) B60)E50)V00)
		225/50R17	245/45R17 A02) bis A10) B60)E50)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-F0-104

Anlage-Nr. : 1

Seite : 4 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 51R7805



Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
560L		e1*2001/116*0230*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
110 bis 270	BMW 5er, Kombi	225/50R17	A02) bis A10) B60)
		235/45R17	
		245/45R17	
		255/45R17 A01)K03)K64)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R17 M+S M00)	225/50R17 M+S A02) bis A10) B60)V00)
		205/55R17 M+S M00)	245/45R17 M+S A02) bis A10) B60)V00)
		215/50R17 M+S M00)	235/45R17 M+S A02) bis A10) B60)V00)
		225/50R17	245/45R17 A02) bis A10) B60)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z89		e1*2001/116*0499*..	
ZR		e1*2007/46*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 17Zoll)	225/45R17 A01)K01)K04)K74)	A02) bis A10)
		235/40R17 A01)K01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R17 K01)K74)	245/40R17 K02)K75)
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-F0-104

Anlage-Nr. : 1

Seite : 5 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z89		e1*2001/116*0499*..	
ZR		e1*2007/46*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 18Zoll)	225/45R17 M+S A01)K01)K04)K74) 235/40R17 M+S A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X1		e1*2007/46*0275*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	225/50R17 A01)K01)K04)K78) 235/45R17 A01)K01)K04) 245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-F0-104

Anlage-Nr. : 1

Seite : 6 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
390L		e1*2001/116*0308*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/50R17 (A01)K01)K04)M00)N215) 205/50R17 M+S (A01)K01)K04)M00)W215) 215/45R17 (A01)K01)K04)N225) 215/45R17 M+S (A01)K01)K04)W225) 225/45R17 (A01)K01)K04)N235) 225/45R17 M+S (A01)K01)K04) 235/40R17 (A01)K01)K04)N245) 235/40R17 M+S (A01)K01)K04) 235/45R17 (A01)G1D)K01)K04)K68)N245) 235/45R17 M+S (A01)G1D)K01)K04)K68) 245/40R17 (A01)K01)K04)K68)N255)	A02) bis A10) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
	225/45R17 K01)	245/40R17 K04)K68)N255)	A01) bis A10) EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-F0-104

Anlage-Nr. : 1

Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 51R7805



Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05)	205/50R17 A01)K01)K04)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)M00) 215/45R17 A01)K01)K04)N225) 215/45R17 M+S A01)K01)K04) 225/45R17 A01)K01)K04) 235/40R17 A01)G01)K01)K04)K68) 245/40R17 A01)K01)K04)K68)	A02) bis A10) E66)EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R17 K01)	245/40R17 K04)K68)
			A01) bis A10) E66)EF0)V00)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIlb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle „Raddaten“ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle „Radbefestigung“ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerge wichten ausgewuchtet werden.
- B60) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø348x30 mm
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2011:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
- Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05

-
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K37) Die Radhauskanten an Achse 2 sind ab Stoßfänger bis ca. 150 mm nach vorn umzulegen.

K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausausschnittskante ist im gesamten Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett umzulegen. Die in das Radhaus weisenden Kanten im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger sind im Winkel von ca. 45° abzutrennen.
- Bei Reifengröße 265/.. und 275/.. gilt zusätzlich: Das innere Radhausblech ist im vorderen Bereich des Rades (ab erster Abwinklung des unteren inneren Radhausblechs) im Bereich bis 200 mm nach oben auf einer Breite von ca. 60 mm um ca. 3..5 mm nach innen einzuförmern.

K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.

K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.

K74) An Achse 1 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte ein Streifen von 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittskante) abzutrennen.

K75) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel an seinem stabileren Teil aus Kunststoff warm in Richtung äußerem Radhaus einzuförmern und klebend zu befestigen.

K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffradhauskante ist im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 5 mm zu kürzen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich so nachzuarbeiten, dass dieser nicht über die gekürzte Radhauskante hinaus ragt.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R7805 des Auftraggebers **Ronal GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **14.06.2013**